Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1909

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Mehrwertsteuer**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wird die Bundesregierung sämtliche Durchführungsbestimmungen zur Mehrwertsteuer bis spätestens 15. Juli veröffentlichen, wie es den Koalitionsfraktionen Anfang dieses Jahres offenbar vorschwebte, als sie die Termine für die Beratung, Verabschiedung und das Inkrafttreten des Mehrwertsteuergesetzes allzu knapp festlegten?

2. Wenn Frage 1 nicht voll bejaht wird:

   Wird die Bundesregierung feste Termine angeben, zu denen die einzelnen Durchführungsbestimmungen zur Mehrwertsteuer veröffentlicht werden, damit sich die Wirtschaft darauf einstellen kann?

3. Ist die Bundesregierung bereit, – unabhängig von der genauen Formulierung – vorab den Inhalt der Bestimmungen bekanntzugeben, zu deren Erlaß der Bundesfinanzminister ermächtigt worden ist, insbesondere bezüglich des innerdeutschen Handels?

4. Wann wird die Bundesregierung den angekündigten Gesetzentwurf über die Berlin-Präferenzen vorlegen? Werden darin die bisherigen Vergünstigungen dem Umfang nach – von Einzelheiten abgesehen – erhalten bleiben?

5. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die öffentliche Hand bei Auftragsvergabe für Lieferungen und Leistungen nach dem 1. Januar 1968 vorläufig eine Vorbehaltsklausel bezüglich der Preisstellung zuerkennt.

Berlin, den 22. Juni 1967

Freiherr von Kühlmann-Stumm und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51